Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(25.1.1973) Drucksache 8/403

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 403
25. 01. 73

Antrag (Entschließung) der Fraktionen der SPD, CDU und FDP

Verbesserung der strukturpolitischen Zusammenarbeit im norddeutschen Raum

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die Entwicklung einer einheitlichen Konzeption für die räumlich-strukturelle Entwicklung in den vier Küstenländern voranzutreiben;

   Dabei sollte eine einheitliche Terminologie erarbeitet werden. Für die Bestimmung von Schwerpunkten oder Zentren der verschiedenen Stufen sollte die Verwendung einheitlicher Kriterien vereinbart werden.

2. die schon bestehenden — jeweils zweiseitigen — Vereinbarungen im Bereich von Raumordnung und Landesplanung (Bremen/Niedersachsen, Hamburg/Schleswig-Holstein und Hamburg/Niedersachsen) so zu gestalten, daß in Fragen der Raumordnung und Landesplanung sowie der Strukturverbesserung und der Wirtschaftsförderung eine dem ganzen Raum dienliche Gesamtabstimmung erzielt werden kann;

3. in gegenseitiger Abstimmung leistungsfähige Schwerpunkträume außerhalb der bestehenden Ballungszentren zu entwickeln, um auf diese Weise das wirtschaftliche Gefälle zwischen den Ballungsräumen und den sie umgebenden Gebieten zu vermindern;

   Die erkennbare Konzentration auf bestimmte Teilräume — wie z. B. die Unterelbe- oder die Weser-Jade-Region — wird sowohl für die Erarbeitung gemeinsamer Planungsgrundlagen als auch für gemeinsame Wirtschaftswerbungs- und Wirtschaftsförderungsmaßnahmen für zweckmäßig erachtet. Dabei empfiehlt sich nicht, derartige Teilräume so zu institutionalisieren, daß neben den bestehenden Landes- und Verwaltungsgrenzen zusätzliche Grenzen entstehen, welche die Verwaltungsstruktur komplizieren und in den angrenzenden Räumen neue Probleme aufwerfen. Andererseits sollen notwendige regionalpolitische Maßnahmen durch bestehende Grenzen nicht behindert werden.

4. die in den Grundzügen schon vorhandenen einheitlichen Zielvorstellungen zur räumlich-strukturellen Entwicklung der vier Küstenländer entsprechend der Übereinkunft der vier Regierungschefs um gemeinsame Entwicklungsvorstellungen in den Sachbereichen Hafenpolitik, Schiffbau, Seeschiffahrt und Fischerei, Energieversorgung, Industrieansiedlung sowie Luftverkehr und Flughafenplanung zu ergänzen;

5. gemeinsam mit den anderen Landesregierungen/Senaten einheitliche Unterlagen zu entwickeln, aus denen Art, Ausmaß und Wirksamkeit von Förderungsmaßnahmen in den verschiedenen Sachbereichen insbesondere durch eine wesentlich detaillierte regionale Untergliederung nach Teilräumen erkennbar und vergleichbar gemacht werden können;

6. neben der auf bestimmte Teilräume bezogenen gemeinsamen Wirtschaftswerbung Grundlagen für eine gemeinsame, abgestimmte Wirtschaftswerbung für den gesamten norddeutschen Küstenraum zu erarbeiten, mit deren Hilfe

die Rolle dieses Wirtschaftsraums im Rahmen der erweiterten EWG und im Verhältnis zu den Ländern außerhalb des EWG-Raums verdeutlicht werden kann;

7. in Fragen der Wirtschaftsförderung über bisher praktizierte Verfahren der gegenseitigen Abstimmung hinaus gemeinsame Grundsätze zu entwickeln, durch die eine schädliche Subventionskonkurrenz vermieden werden kann;

8. bei der Planung und Verwirklichung von überörtlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur die bereits bestehende Zusammenarbeit noch zu vertiefen;

   Dabei sollte in geeigneten Fällen auf gemeinsam in Auftrag gegebene Gutachten zurückgegriffen werden.

9. die seit längerem geübte gegenseitige Abstimmung in wirtschafts- und verkehrspolitischen Fragen gegenüber dem Bund und im europäischen Bereich zum Nutzen der beteiligten Länder auf andere geeignete Gebiete auszudehnen;

10. im Bereich der Gesetzgebungskompetenz der Länder bei allen dafür geeigneten Gesetzgebungsvorhaben die Gesetzentwürfe soweit miteinander abzustimmen, daß zum Zwecke übereinstimmenden Handelns auch übereinstimmende gesetzliche Grundlagen geschaffen werden können;

    Die beteiligten Parlamente sind über die Ergebnisse der Abstimmung, aber auch über solche Fragen zu unterrichten, über die keine Übereinkunft erzielt werden konnte.

Der Senat wird ferner ersucht, den Landtag jährlich in geeigneter Weise über die Behandlung der vorstehenden Punkte zu unterrichten.

Dr. Franke und Fraktion der SPD
Klein und Fraktion der CDU
John und Fraktion der FDP

Carl Schünemann Bremen